

Ercheint täglich

früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition

Johannisgasse 53.

Spezialdruck der Redaction:

Donnerstag 10-12 Uhr.

Freitag 4-6 Uhr.

Samstag 10-12 Uhr.

Sonntag 10-12 Uhr.

Im den Abtheilungen für Zulassung:

Dr. v. Klenow, Universitätsstr. 22.

Dr. v. Klenow, Universitätsstr. 22.

Dr. v. Klenow, Universitätsstr. 22.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anlage 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,

incl. Belegblätter 5 Rthl.,

durch die Post bezogen 6 Rthl.

Jede einzelne Nummer 25 Pf.

Belegblätter 10 Pf.

Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 25 Rthl. mit Postbefreiung 45 Rthl.

Zeitung 5 Pf. Belegblätter 20 Pf. Drucker- und Verlegergebühren nach dem Tarif.

Reklamen unter dem Redactionsschild die Spalte 40 Pf.

Zeitung und Belegblätter an d. Expedition zu haben. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pro numerando oder durch Postnachnahme.

№ 305.

Sonnabend den 1. November 1879.

73. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen Sonntag den 2. November nur Vormittags bis 9 Uhr geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

An das Stadtverordneten-Collegium!

Zu dem Montag, den 3. November Abends 8 Uhr in der Centralhalle abzuhaltenden Bürger-Abend zur Feier der Wahrung der deutschen Reichseinheit ist an das Collegium von dem Festcomité die Einladung zur Theilnahme ergangen. Die zur Verfügung gestellten Ehrenkarten sind von Sonnabend, den 1. November ab auf unserem Bureau für die Mitglieder des Collegiums zu entnehmen. Leipzig, den 31. October 1879.

Bekanntmachung.

Der zweite Termin der städtischen Grundsteuer ist am 1. November nach Einsendung der im Kataster eingetragenen Grundverhältnisse und werden die Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme abliefern — Grähl 51, blauer Barnisch, 2. Stock — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen. Gleichzeitig ist von genanntem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben die Strafanzeige von Grundbesitzern evangelisch-lutherischer Confession nach § 40 des von 7 1/2 auf eine Einheit über je 1000 A des im Kataster stehenden Grundverhältnisses mit zu entrichten, wogegen Grundbesitzer, welche Mitglieder einer andern mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anerkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz bez. ihren Antheil fallenden Beitrags zu den Parochialanlagen zu bezahlen haben. Der Rath der Stadt Leipzig. Dr. Georai. Zaube.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des zum einjährigen Betrieb der Dampfmaschinen der hiesigen Stadtwaasserleitung erforderlichen Maschinenöl im Betrag von circa 8000 Kilogramm soll im Submissionswege vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen können in der Expedition der Stadtwaasserleitung eingesehen werden und sind desfallsige Offerten versiegelt und mit der Aufschrift „Offerte auf Maschinenöl“ bis den 20. November d. J. an derselben Stelle abzugeben. Leipzig, den 29. October 1879. Die Expedition für die Stadtwaasserleitung. Dr. Georai.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 31. October.

Zeit der Wiener Reise des Fürsten Bischoff hat die in den Kreisen der oberen Lehnanstalt der russischen Gesellschaft herrschende Sinnesänderung zu Frankreich so ihre Wirkung geschlagen, daß es sich, wie es scheint, heute um Etwas mehr als um die Herbeiführung einer bloßen „Entente“ handelt. Man ist an der Reba bestrbt, die russische Regierung von Deutschland ab und an die französische Republik heranzubringen, um aus dem Zustande einer sich rapid entwickelnden Hölzern herauszugelangen. Ein wohlwollender Freund schreibt uns aus Paris: „Die feindliche Haltung, welche der größte Theil der russischen, auch offiziellen Presse seit einiger Zeit Deutschland gegenüber beobachtet, hat hier in weitesten Kreisen Aufmerksamkeit erregt und die Vermuthung gerechtfertigt, daß es sich dabei nicht allein um die Bestrebungen der revolutionär-panslavistischen Partei handelt, sondern daß auch die russische Regierung sich mehr und mehr durch jene Elemente von einer der bisherigen Grundlagen ihrer Politik, der Freundschaft mit Deutschland, abdrängen läßt. Zur richtigen Würdigung jener Thatsache darf daran erinnert werden, daß in Rußland, außer Petersburg und Moskau, Censur besteht und daß auch in diesen beiden Orten die Macht der aus Anlaß der Revolutionen eingeleiteten General-Gouverneure jede von der Regierung ernstlich gemißbilligte Haltung der Presse unmöglich macht. Andererseits Wahrnehmungen bekräftigen diese Vermuthung. Abgesehen von der nicht demeritirten Unterredung des Fürsten Gortschakoff mit dem Redacteur des „Soleil“, stimmten sowohl die Briefe der französischen Officiere, welche den Wandern in Ostpreußen beigezogen hatten, als auch die Nachrichten, welche über die größeren Truppenübungen in Frankreich eingingen, darin überein, daß ein deutliches Bestreben der anwesenden russischen Officiere, sich den französischen zu nähern, bemerkbar geworden war. Besonders fiel auf, daß Rußland zu den französischen Wandern einen seiner ausgezeichnetsten Officiere, den General Obrutscheff entsandt hatte, der als unbedingt Anhänger des Kriegeministers Milutin gilt. Ich brauche nicht hinzuzufügen, daß General Milutin seinerseits das Haupt der deutschfeindlichen Partei ist und als entschiedener Anhänger der panslavistischen gilt. Der damals bei mir noch vorhandene Gedanke, daß hinter diesen Anzeichen etwas mehr als die bloße Ausrückung einer gewissen Rüstung gegen Deutschland und einer allgemeinen Vorliebe für Frankreich zu suchen sei, hat sich mir jetzt in auffallendster Weise bestätigt. Wie ich nämlich aus besserer Quelle hier erfahren, sind zwar nicht amtliche, aber doch vertrauliche Berichte zu einer gegen Deutschland gerichteten Bestimmung

zwischen Rußland und Frankreich sowohl durch den General Obrutscheff als durch russische Diplomaten hier gemacht worden. Diese ohne Billigung an maßgebender Stelle in Petersburg nicht möglichen Eröffnungen wurden unterstützt durch die von Rußland besetzten, auch von dem Herzog Decazes inspirirten Blätter „Ordre“ und „Eclair“, welche nicht aufhörten, einem russisch-französischen Bündniß gegen Deutschland das Wort zu reden, und den Minister Baddington auf das Festigste angriffen, weil an seiner besonnenen friedlichen Politik die russischen Bündnißbestrebungen gescheitert wären.“ Wie zu erwarten stand, hat die Präsidentenwahl im preussischen Abgeordnetenhaus zu Gunsten der von den vereinigten Conservativen, Ultramontanen und Polen aufgestellten Candidatenliste entschieden. Es wurde — wie gestern telegraphisch gemeldet — gewählt: v. Köller gegen v. Bennigsen, v. Benda gegen Graf Bethusy, v. Heeremann gegen Graf Bethusy. Wir müssen uns vorbehalten, auf die durch diese Präsidentenwahl geschaffene parlamentarische Situation und die weittragenden Beziehungen, welche sich durch die erste Kräftprobe der Parteien eröffnen, ausführlicher zurückzukommen. Die zum Sieg gelangte Majorität wird auch im weiteren Fortgang den parlamentarischen Arbeiten das Gepräge aufdrücken. Zur Lage schreibt uns unser Berliner Correspondent: Die Wahl des conservativen Abgeordneten v. Köller zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses drückt der politischen Situation ebenso wie der parlamentarischen die Signatur auf. Der Reichstagler, oder um vom Landtagsstandpunkte zu sprechen, der Ministerpräsident Pressens kann ruhig in Berlin den Staatsgeschäften obliegen und seine Gesundheit pflegen; — am Dönhofsplatze werden die Interessen der Regierung von einer sicheren Majorität besorgt. Die Verhandlungen über die heute dem Hause zugewiesenen Vorlagen betrachtet man nur als eine formale Angelegenheit. Dies gilt auch bezüglich der Gesetzentwürfe über die Verstaatlichung dreier preussischer Bahnen, welche selbst von jenen Abgeordneten, die zu den entschiedensten Gegnern der Reichsbahnen Eisenbahnpolitik gehören, als der Majorität verfallen angesehen werden. Von einem Widerstande der Liberalen gegen diese conservativ-liberale Mehrheit kann nur dann die Rede sein, wenn Conservative und Centrum unter sich in Uneinigkeit geraten. Conservative Abgeordnete stellen eine solche Eventualität in Abrede. Sie versichern übereinstimmend mit den Auffassungen der offiziellen Abendblätter, daß die Verhandlungen mit der Curie in der Thronrede nicht erwähnt seien, weil die Regierung weder zu viel noch zu wenig sagen wollte, die Angelegenheit aber in bestem Geleise sei. Offenbar waren die Götter der Ultramontanen, welche in Sitzungsstunde mit dem

Wiesen- und Feldverpachtung.

Folgende der Stadtgemeinde Leipzig und dem Johannishospital gehörige Wiesen bez. Feld (Nr. 18):

1) 4 Acker 228 □ R. — 2	Deftar 63,43	Kr. Abtheilung 1	} der f. a. Bahren'schen Wiese,	
2) 6 „ 179 „ — 3	65,07	2		
3) 4 Acker 28 □ R. — 2	Deftar 26,83	Kr. Abtheilung 2	} der Heiderwiesen,	
4) 2 „ 169 „ — 1	40,20	3		
5) 4 „ 113 „ — 2	49,91	5		
6) 2 „ 279 „ — 1	62,15	6		
7) 2 „ 215 „ — 1	60,35	7		
8) 2 „ 215 „ — 1	60,35	8		
9) 7 „ 92 „ — 4	04,27	9		
10) 6 „ 274 „ — 3	62,60	1	} der Sonnenwälder Wiesenwiesen,	
11) 2 „ 288 „ — 1	63,81	3		
12) 2 „ 279 „ — 1	62,15	6		
13) 3 „ 25 „ — 1	70,64	8		
14) 2 „ 262 „ — 1	69,09	9		
15) 2 „ 285 „ — 1	63,26	10		
16) 2 „ 129 „ — 1	34,48	20		
17) 2 Acker 128 □ R. — 1	Deftar 33,87	Kr. Rabelwiese beim Rübthurn,		} der f. a. Bahren'schen Wiese,
18) 5 Acker 261 □ R. — 3	Deftar 23,01	Kr. Rabelwiese bei Reuth, einschließlich 163 □ R. — 30 Kr. außerordentliche Holzbrände, in Feld vermannt und als solches zu nutzen, f. a. Schöden's Wäbe, einschließlich 16 □ R. — 3 Kr. außerordentliche Holzbrände,		
19) 2 „ 291 „ — 1	64,37	1		} der Sonnenwälder Wiesenwiesen,
20) 12 Acker 29 □ R. — 6	Deftar 68,17	Kr. f. a. Bahren'scher Leich,		
21) 4 „ 120 „ — 2	49,51	2	} der Sonnenwälder Wiesenwiesen,	
22) 10 Acker 126 □ R. — 5	Deftar 76,66	Kr. Bahren'sche Wiese am Hundewasser		

fallen auf die zehn Jahre 1880 bis mit 1889
Dienstag, den 4. November d. J. von Vormittags 10 Uhr an im großen Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Stage, an die Meistbietenden anderweit verpachtet werden.
Die Verpachtung beginnt pünktlich zur angegebenen Stunde und wird bezüglich eines Jeden der in obiger Reihenfolge angegebenen Pachtojecte geschlossen, sobald darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.
Die Verpachtungs- und Verleihungsbedingungen sowie die betreffenden Situationspläne liegen in der Expedition unserer Deputation-Inspection im alten Johannishospital zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 20. October 1879.
Der Rath der Stadt Leipzig, Georai, Georai.

Minister von Puttkamer einen befriedigenden Ideenanstoß gegeben haben, schon vorher von dem guten Gange ihrer Dinge unterrichtet, weshalb sie geschlossen nach der conservativen Parole stimmten. Nicht so bejahlich äußerten sich die Freiconservativen, die ihre Fühlung nach rechts und links nicht aufgaben und über ihre precäre Stellung zwischen zwei Stühlen andersherum klagen führten. Ein Theil der Partei fand es denn auch gerathen, ihre Stimmen dem conservativen Candidaten zu geben. Was die nationalliberale Partei anlangt, so nahm sie die Entscheidung des Hauses so an, wie der Ad. von Bennigsen, der unbenommen und mit erster Reihe dem Ceratium folgte, welches ihm bis zur ersten Hälfte der Prüfung einen Vorsprung gab, dann aber zu Gunsten seines Gegners um ein halbes Hundert Stimmen entschieden wurde. Dies war auch der einzige dramatische Vorgang der heutigen Sitzung, weil sich die Wahlen des ersten und zweiten Vicepräsidenten (v. Benda und v. Heeremann) ohne ein erhebliches Moment vollzogen.“ So weit der Bericht. — Nach dem Sitzungsbereiche übernahm Herr v. Köller sein neues Amt mit folgender Ansprache an das hohe Haus:
Es ist mir sehr wohl bekannt, welche Schwierigkeiten der erste Beamte dieses Hauses zu allen Zeiten und zumal im gegenwärtigen Augenblicke zu überwinden hat, und ich fühle recht gut, daß diese Schwierigkeiten dadurch nur erhöht werden können, daß das Haus seit Jahren gewohnt war, an dieser Stelle Kräfte von hoher Begabung wählen zu sehen. Allein ich glaube, daß der Wunsch, wenn der Ruf des Hauses an ihn ergeht, sich diesem Rufe nicht entziehen soll. Ich stelle mich in dem Dienste des Hauses und nehme die Wahl mit dem herzlichsten Danke für das mir von Ihnen bewiesene Vertrauen an. (Beifall.) Ich bin aber davon durchdrungen, daß ich auf leibliche Ausübung dieses Amtes nur dann rechnen kann, wenn ich von allen Seiten des Hauses freundliche und nachsichtige Unterstützung finde, und darum laufe ich es mein Glück sein, an alle Seiten des Hauses die Bitte zu richten, mir diese freundliche und nachsichtige Unterstützung nicht vorenthalten zu wollen. Mögen Sie aber zugeben, daß ich von Stunde an es mein eifriges Bestreben sein lassen werde, die Geschäfte dieses Hauses mit allen mir zu Gebote stehenden Kräften zu führen und daß ich von dem rechtlichen Willen besetzt sein werde, bei der Leitung der Verhandlungen Unparteilichkeit und Gerechtigkeit nach allen Seiten hin zu üben. (Beifall.) Ich übernehme den Vorstoß und bitte Sie, zunächst dem Herrn Ministerpräsidenten für seine bisherigen Bemühungen zu danken und sich zum Zeichen dessen von Ihren Sitzen zu erheben. (Das Haus erhebt sich.)
Ueber die Person des neuen ersten Präsidenten sei kurz folgendes bemerkt:
Herr v. Köller ist 1829 geboren und seit 1866 Abgeordneter für den 6. Stettiner Wahlkreis (Greifenberg-Gemmin), besuchte 1856 bis 1861 das Gymnasium zu Stettin, studirte bis 1864 in Heidelberg und Berlin; 1864 Kausulator beim Stettiner Stadtgericht,

1868 Referendar beim Oberlandesgericht und dem Stadtgericht in Osterstadt, sowie dem Stadtgericht in Lueddinburg; 1868 interimistisch, 1869 definitiv Landrath des Gamminger Kreises bis 1868. Er fungirte in der Session von 1870/71 als erster Vicepräsident neben v. Nordenskiöld.
Dr. Leonhardt ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten, Dr. Friedberg zum preussischen Justizminister ernannt! Diese Nachricht, welche uns gestern das Wolff'sche Bureau vermittelte, konnte Niemanden überraschen; denn es war längst bekannt, daß der Minister Leonhardt in hohem Grade leidend ist und mit dem Abschluß der neuen Justizorganisation das Werk seines Lebens vollendet hielt. Eigentlich politische Gesichtspunkte liegen diesem Ministerwechsel ganz fern, wie denn der jetzt in den Ruhestand übergehende Minister stets politisch wenig hervorgetreten war. Kahezu zwölf Jahre hat dieser hervorragende Mann seines Amtes gewaltet, eine für unsere die Kräfte der Staatsmänner so reich konsumirende Zeit lange Amtsdauer, als deren ehrenvolles Monument die deutsche Rechtschaffenheit und die Durchführung der neuen Justizeinrichtungen daselbst, Errungenschaften, an welchen der scheidende Minister seinen wesentlichen Antheil hatte. Gegen die Wahl des Nachfolgers wird sich auch vom liberalen Standpunkte Nichts einwenden lassen; sie trägt ein freundlicheres Gepräge als die letzten Ministerverwendungen und stellt eine sachkundige, gerechte und unparteiische Verwaltung der preussischen Justiz auch für die Zukunft in Aussicht. Die Personalunion in der Leitung des Reichsjustizamtes und des preussischen Justizministeriums ist eine Aenderung von weittragender principeller Bedeutung, auf die wir noch zurückkommen werden. Unser Berliner Correspondent schreibt uns vom Donnerstag: „Es wird Wenigen bekannt sein, daß der neue Justizminister Friedberg noch zwei Jahre älter ist als sein Vorgänger, aber er übertrifft den letzteren allem Anscheine nach bei Weitem an körperlicher Rüstigkeit. Heinrich Friedberg ist am 27. Januar 1813 zu Rätzsch-Friedland in Westpreußen geboren. In den Justizdienst trat er nach der üblichen Vorbereitung im Jahre 1835, arbeitete beim hiesigen Kammergericht, wurde 1848 Staatsanwalt und 1850 Oberstaatsanwalt in Greifswald und habilitirte sich zugleich bei der dortigen Universität. 1854 wurde er ins Justizministerium berufen, dem er länger als 20 Jahre, seit 1873 als Unterstaatssecretar, angehörte. Seit einigen Jahren leidet er beunruhigt an der Spitze des Reichsjustizamtes, das vor ihm der jetzt als Landgerichtspräsident in Mecklenburg fungirende Herr v. Kamsberg probitorisch eine Zeit lang verwaltete. Seit drei Decennien ist Friedberg bei der Ausarbeitung der in sein Ressort fallenden Gesetze in hervorragendem Maße thätig gewesen. Das Strafgesetzbuch und die Strafproceßordnung des deutschen Reiches sind vorzugs-